

Nr. XIX. GP-NR
386 /J
1995 -01- 17

A n f r a g e

der Abg. Böhacker, Ing. Reichhold, Aumayr, Ing. Murer, Wenitsch
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend . Förderung von Bergbauern und Bauern in benachteiligten Gebieten

Vor der EU-Abstimmung am 12. Juni 1994 haben zahlreiche Politiker von ÖVP und SPÖ den Bauern im Flachgau versprochen, nach dem Beitritt in den Genuß der EU-Bergbauernförderung zu kommen.

Im vom EMLF veröffentlichten Solidarpaket vom 25. April 1994 steht wörtlich: "Die Direktzahlungen für Bergbauern und Bauern in sonstigen benachteiligten Gebieten werden von derzeit 2 Mrd.S auf 3 Mrd.S aufgestockt. Dadurch kann nicht nur sichergestellt werden, daß kein Bergbauer in der Förderung gegenüber bisher schlechter gestellt wird, sondern bei vielen Bergbauern wird die Förderung wesentlich verbessert werden können. Außerdem werden rund 50.000 Betriebe (bisherige Zone 0-Betriebe im Berggebiet) neu in diese Förderung hineinkommen. ... Österreich kann die französischen Kriterien heranziehen, die am besten den österreichischen Bedürfnissen Rechnung tragen. ... Damit ist sichergestellt, daß kein Bergbauer oder Bauer in einem sonstigen benachteiligten Gebiet in Zukunft schlechter gestellt wird als bisher, andererseits werden aber viele in den Genuß höherer Förderungen kommen."

Der für Bundesminister Fischler tätig gewesene Agrarberater Berthold Pohl sprach in wissenschaftlichen Vorträgen mehrmals von Förderungen in Berg- und benachteiligten Gebieten ab einer Seehöhe von 500 m. Im Salzburger Flachgau wurde von Bauernvertretern argumentiert, ein französisches Bergbauernmodell sehe eine Förderung ab einer Seehöhe von 600 m vor.

Aber am 20.12.1994 meldete Radio Salzburg in den Morgennachrichten um 7.45 Uhr: "Der Großteil des Flachgaves wird nach dem EU-Beitritt nun doch nicht als Bergbauerngebiet eingestuft. ... Die Freude verflog, als in Brüssel darauf hingewiesen wurde, daß die Österreicher wohl einer Fehleinschätzung aufgesessen sind. Das Bergbauerngebiet beginnt erst ab 700 m Seehöhe. Ob in der Euphorie ein Übersetzungsfehler oder eine Mißinterpretation zu dem Irrtum führte, läßt sich nicht mehr schlüssig sagen. ... In der Landwirtschaftskammer wird nun heftig gerechnet, welche Gemeinden aus der Regelung herausfallen und wieviele Bauernhöfe nun doch noch über die Hangneigung ihrer Felder und andere Ausnahmeregelungen in den Status der Bergbauern hineinreklamiert werden können. Nur, wieviele Bauern wo betroffen sind, das wollte die Kammer uns nicht sagen, um eine Panik unter den Betroffenen zu verhindern."

Dies ist nur ein weiteres Beispiel für das Agrarchaos im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, wodurch offenbar nicht nur Bauern des Flachgaves, sondern auch anderer Gebiete in Österreich einer existenzbedrohenden Fehlleistung sogenannter Agrarexperten zum Opfer gefallen sind.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e:

1. Wodurch ist sichergestellt, daß ab 1995 alle in den Verordnungen zur Bestimmung der Bergbauernbetriebe in den Bundesländern, BGBl. Nr.1048 bis 1054 vom 29.12.1994 aufgelisteten Betriebe mindestens dieselbe Höhe an Bergbauernförderungen wie bisher bekommen ?
2. In welchen Gemeinden werden höhere Bergbauernförderungen als bisher an die dort ansässigen Betriebe zur Auszahlung gelangen ?

3. In welchen Gemeinden kann es ab 1995 zu Härtefällen bei der Gewährung der Bergbauernförderungen kommen ?
4. Woraus können solche Härtefälle entstehen ?
5. Wie lautet der authentische Text des französischen Förderungsmodells, dessen Kriterien Österreich laut Solidarpaket vom 25.4.1994 bei der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete herangezogen hat ?
6. Wie lautet nunmehr die auf der Basis von 5. ausgearbeitete Gebietskulisse für Österreich, d.h. die Gemeinden Österreichs, die in benachteiligten Gebieten liegen ?
7. Wann wird diese Gebietskulisse von der EU voraussichtlich genehmigt ?
8. In welchen von der Gebietskulisse erfaßten Gemeinden in benachteiligten Gebieten werden die dort ansässigen Bauern in Hinkunft mit höheren Förderungen als bisher rechnen können ?
9. In welchen Gemeinden innerhalb der Gebietskulisse werden die Förderungen niedriger als bisher ausfallen ?
10. In welchen Gemeinden außerhalb der benachteiligten Gebiete werden die Bauern keine Bergbauern- oder Regionalförderungen bekommen ?
11. Wie lauten die von Österreich auf der Basis des im Solidarpaket vom 25.4.1994 genannten französischen Förderungsmodells erarbeiteten Richtlinien für die landwirtschaftliche Förderung in benachteiligten Gebieten ?
12. Welchen Personen des EU-Verhandlungsteams bzw. welchen Personen Ihres Ressorts unterlief der Irrtum hinsichtlich der für die Förderung maßgeblichen Seehöhe ?
13. Welche Seehöhe ist nun für die Förderung in Österreich maßgeblich ?
14. Ist dies die Seehöhe des Gehöfts, der bewirtschafteten Flächen oder eines Punktes in der Gemeinde (Stufen des Gemeindeamtes, Kirchturmspitze, ...) ??
15. Für wie viele Bauern, deren Anwesen oberhalb des Gemeindemeßpunktes liegen, bringt diese Richtlinie Benachteiligungen mit sich ?
16. Welcher Ausweg ist seitens Ihres Ressorts vorgesehen, um den von den neuen Förderungskriterien benachteiligten Bauern im Flachgau, aber auch im übrigen Österreich, zu helfen ?